



Gleichbehandlungsbericht 2023

**Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
des Gleichbehandlungsprogramms
der VSE AG**

**vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten
der VSE AG**

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030-1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	3
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	4
5	Marktauftritt des Netzbetreibers	6
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	6

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der VSE AG den folgenden Bericht der VSE AG und ihrer Tochtergesellschaft VSE Verteilnetz GmbH erstellt, der auf den Internetseiten der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH veröffentlicht wird. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

2. Organisatorische Veränderungen in der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH

Im Berichtszeitraum 2023 ergaben sich folgende organisatorischen Veränderungen für VSE Verteilnetz GmbH:

Im Oktober 2023 gab es einen Wechsel in der Geschäftsführung. Im Bereich Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement wurden drei Organisationseinheiten „Operatives Regulierungsmanagement“, „Netznutzung/EEG“ und „Bilanzierung“ implementiert. Weiterhin befindet sich eine neu geschaffene Einkaufsorganisation im Aufbau.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die VSE AG hat als vertikal integriertes Unternehmen ein neu aufgesetztes Gleichbehandlungsprogramm im Oktober 2019 durch Beschluss des Vorstandes in Kraft gesetzt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden sie von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Notwendigkeit und die Inhalte der Gleichbehandlung geschult. Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten, und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der VSE Verteilnetz GmbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Organisation der Netzführung, des Netzbetriebes und der Instandhaltung einschließlich der Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Weiterhin existieren unbundlingkonforme Prozessbeschreibungen in den Richtlinien für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter werden auf das Betriebsbuch und die Richtlinien hingewiesen. Zudem erfolgt eine fortlaufende Aktualisierung. Organisationshandbuch und Richtlinien sind im Intranet für alle Mitarbeiter abrufbar.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Firmensitz

Der Firmensitz der VSE Verteilnetz GmbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft VSE AG in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Pachtnetze

Das Netz befindet sich im Eigentum der VSE Verteilnetz GmbH. Es bestehen keine Pachtverhältnisse.

Maßnahmen zum informatorischen Unbundling in der VSE-Gruppe

VSE Verteilnetz GmbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informatorische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die einheitliche Steuerungsrichtlinie und die Funktionsrichtlinien der E.ON SE. Diese Standards dienen dem Schutz sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

4. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Planungs- und Prognoseprozess

Die VSE Verteilnetz GmbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung

des informatorischen Unbundlings verpflichtet, sodass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die VSE AG als Gesellschafterin der VSE Verteilnetz GmbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der VSE Verteilnetz GmbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der VSE Verteilnetz GmbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der VSE Verteilnetz GmbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG und der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Wegen der noch fehlenden Kostenprüfung für die 4. Regulierungsperiode wurden zur Bestimmung der Erlösobergrenze die beantragten Netzkosten angesetzt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2024 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Die vorläufigen Netznutzungsentgelte Strom wurden wegen der erheblichen Preisanpassungen der Übertragungsnetzbetreiber zum 31.12.2024 angepasst.

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2024 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2024 zur Bestimmung der Netzentgelte sowie die Hinweise der Regulierungskammer für das Saarland berücksichtigt. Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltermittlung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen

Redispatch 2.0

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung. Im Berichtsjahr erfolgte die weitere Einführung für „Redispatch 2.0“ als Umsetzungsprojekt innerhalb der VSE-Gruppe. Hierbei erfüllt VSE Verteilnetz GmbH in der Netzleitstelle auch für Dritte die technische Abwicklung und stellt die Datenflüsse sicher. Die Bundesnetzagentur hat die Regelung getroffen, dass der operative Start des bilanzierten Redispatch-Prozesses bis auf weiteres ausgesetzt wird, sodass die VSE Verteilnetz GmbH in der BDEW-Übergangslösung verblieben ist. Das Projekt wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bis zur vollständigen Umsetzung begleitet.

Ladesäuleninfrastruktur

VSE Verteilnetz GmbH betreibt Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge.

Netzdienliche Speicher

VSE Verteilnetz GmbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

Betrieb von PV-Anlagen

VSE Verteilnetz GmbH betreibt eine PV-Anlage in der Umspannanlage Walhausen, die zur Deckung des elektrischen Eigenbedarfs der Umspannanlage dient. Die PV-Anlage ist so dimensioniert, dass der erzeugte Strom ausschließlich in der Umspannanlage verbraucht wird und keine Einspeisung in das Netz erfolgt.

VSE Verteilnetz GmbH errichtet keine PV-Anlagen für Dritte, bietet auch keine entsprechenden Dienstleistungen für Planung und Betriebsführung an.

5. Marktauftritt des Netzbetreibers

VSE Verteilnetz GmbH gestaltet ihren jeweiligen Außenauftritt auf allen Ebenen und an allen Schnittstellen so, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für die Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer offensichtlich ist.

Internetauftritt

Es existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domäne unter der Internetadresse www.vse-verteilnetz.de. Das Angebot an Informationen der VSE Verteilnetz GmbH auf ihren Internetseiten wurde stetig erweitert.

Veröffentlichungspflichten

VSE Verteilnetz GmbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

6. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 für VSE AG und VSE Verteilnetz GmbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für den Vorstand der VSE AG und die Geschäftsführung der VSE Verteilnetz GmbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Unternehmensleitungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept - Informationsveranstaltungen

Spezielle, zielgruppengerichtete Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der VSE AG und zum Unbundling gemäß EnWG:

- 10.02.2023
- 13.07.2023

➤ 30.08.2023 (neue Auszubildende)

Hinzu kamen Einzelunterweisungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein elektronisches Schulungstool (eLearning) entwickelt, das im Jahr 2024 auf der Schulungsplattform implementiert wird.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mehrfach für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VSE AG und der VSE Verteilnetz GmbH zu Rate gezogen.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Die Aufgabe der kontinuierlichen Überwachung der Unbundling-Konformität wurde für das Berichtsjahr 2023 mit Unterstützung der Konzern-Revision der E.ON SE als unabhängige Prüfinstanz im Zeitraum vom 05.09.2023 bis 06.11.2023 (Rechnungswesen und Forderungsmanagement innerhalb der VSE-Gruppe) und im Zeitraum 17.10.2023 bis 23.11.2023 (Redispatch 2.0) durchgeführt. Hierbei wurden jeweils unbundling-relevante Prozesse mit geprüft.

Rechnungswesen und Forderungsmanagement

Für den Gleichbehandlungsbeauftragten hinterfragte die Konzern-Revision, ob die VSE Verteilnetz GmbH der VSE AG eine Bevorteilung gegenüber anderen Vertrieben gewährt. Hierbei wurde beispielsweise geprüft, ob Zahlungsaufschübe gewährt wurden oder auf Forderungen verzichtet wurden, wenn Gesamtforderungen des Vertriebes gegenüber Endkunden ausfallen. Es kam zu keinen Beanstandungen und es waren keine Maßnahmen notwendig.

Redispatch 2.0

Um Vorgaben des Unbundling sicherzustellen, prüften die Konzern-Revision die Zugangsmöglichkeiten der beim Redispatch 2.0 verwendeten Daten auf unbefugten Zugriff. Die Daten wurden in den verwendeten IT-Systemen geschützt. Diese hatten im Rahmen von Berechtigungskonzepten Zugriffsbeschränkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Netzbereich. Durch die systemseitige Mandantentrennung von Netz und Vertrieb und der Rollenvergabe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, waren die Daten aus Sicht des Unbundlings hinreichend geschützt. Es kam zu keinen Beanstandungen und es waren keine Maßnahmen notwendig.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2022 der VSE AG wurde der Regulierungskammer für das Saarland im März 2023 gemäß § 8 Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form der Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundling-Gedankens

Innerhalb der E.ON-Gruppe fanden alle 2 Wochen gemeinsame Telefonkonferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. Hierbei wurden unter anderem die Schulungsunterlagen für das

eLearning erarbeitet und aus Unbundling-Sicht die Konzernthemen wie standardisierte IT-Projekte, Inhalte bei Social Media und Kommunale Wärmeplanung begleitet.

Saarbrücken, den 18.03.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schreiner'.

Martin Schreiner

Gleichbehandlungsbeauftragter der VSE AG